

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Bundesanwaltschaft stellt Auslieferungsantrag gegen kurdische Aktivistin

Die seit anderthalb Jahren sich ausweitende Praxis der Bundesanwaltschaft, kurdische Aktivist:innen in den Nachbarstaaten per europäischen Haftbefehl der deutschen Justiz zu überstellen und diese hier wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung anzuklagen und zu verurteilen, hielt auch im Juni an. Am 13. Juni wurde Gülhatun Kara, Aktivistin der Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E), aufgrund eines deutschen Auslieferungsgesuchs in Frankreich festgenommen. Das deutsche Gesuch basiert laut vorliegenden Informationen auf einem 2019 eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Die 1965 in der Türkei geborene Kurdin engagiert sich seit den 1990er Jahren in der Frauenbewegung und ist in Europa durch viele öffentliche Auftritte bekannt. Am 19. Juni wurde der Haftbefehl im Zuge einer Anhörung im Auslieferungsverfahren aufgehoben. Das Gericht ordnete juristische Kontrollauflagen an, Gülhatun Kara muss zweimal wöchentlich eine Unterschrift leisten.

Bereits im letzten Info berichteten wir über die Verhaftung des kurdischen Journalisten Serdar Karakoç am 23. Mai in den Niederlanden auf Betreiben der deutschen Regierung. Wie sein Rechtsanwalt mitteilte, wird gegen ihn ein Strafverfahren nach §129b des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) geführt. Er werde beschuldigt, zwischen Juli 2017 und Mai 2018 für die Regionen Darmstadt, Saarland und Rheinland-Pfalz verantwortlich gewesen zu sein. Mitte Juni wurde er nun nach einem Haftprüfungstermin gegen eine Kaution von 5000 Euro vorläufig freigelassen. Er muss einmal wöchentlich bei den niederländischen Behörden vorsprechen und darf das Land nicht verlassen, sein Pass wurde eingezogen. Die nächste Anhörung in dem Verfahren ist am 24. Juli.

Der kurdische Aktivist Ferit Çelik wurde am 12. Juni von Schweden an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert. Der 36-Jährige war am 23. Februar 2024 aufgrund eines vom Ermittlungsrichter am OLG Koblenz ausgestellten europäischen Haftbefehls in Solna nahe Stockholm festgenommen worden. Die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz, die den Haftbefehl beantragt hatte, wirft dem Aktivisten vor, von Dezember 2019 bis Mai 2020 das „Gebiet

1	Bundesanwaltschaft stellt erneut Haftbefehl gegen kurdische Aktivistin
2	Verbotspraxis

4	Gerichtsurteile
5	Aktionen
7	Asyl- und Migrationspolitik
8	Präsidialdiktatur Türkei

9	Kurdistans
10	Internationales
12	Deutschland Spezial
12	Azadi unterstützt

Darmstadt“ sowie von Mai 2020 bis Juni 2021 das „Gebiet Saarbrücken“ als Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) geleitet zu haben. Ferit Çelik wurde in Schweden aufgrund seiner Verfolgung in der Türkei die Eigenschaft als Flüchtling zuerkannt. Vor seiner



Gülhatun Kara, Aktivistin der Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E). Foto: ANF

Auslieferung haben die deutschen Behörden zugesagt, ihn nach dem anstehenden Gerichtsverfahren wieder an Schweden zu überstellen, damit die zu erwartende Haftstrafe dort gegen ihn vollstreckt wird und er nicht Gefahr läuft, von der Bundesrepublik an die Türkei ausgeliefert zu werden. Nach seiner Überstellung an die deutschen Behörden am 12. Juni wurde Ferit Çelik dem Haftrichter vorgeführt und in der JVA Koblenz in Untersuchungshaft genommen. Die Auslieferung von Ferit Çelik ist eine direkte Folge der

Gesetzesverschärfungen in Schweden gegen die kurdische Opposition als Konzession an die Türkei für deren Einwilligung zum NATO-Beitritt Schwedens im März dieses Jahres.

Eher ungewöhnlich im Vergleich zu früheren Auslieferungsverfahren gegen kurdische Aktivist:innen nach §129b ist, dass sowohl bei Gülhatun Kara als auch Serdar Karakoç die Haftbefehle, wenn auch gegen Auflagen, ausgesetzt wurden. Ebenso beachtenswert ist die Auflage der schwedischen Behörden, dass die Haftstrafe gegen Ferit Çelik nach der Verurteilung in Deutschland in Schweden vollstreckt werden soll. Eine solche Auflage gab es bereits von den zyprischen Behörden im Fall von Kenan Ayaz, dessen Prozess sich vor dem OLG Hamburg dem Ende nähert. Kenan Ayaz wurde am 15. März 2023 in Zypern ebenfalls auf der Grundlage eines von der deutschen Justiz ausgestellten europäischen Haftbefehls festgenommen und am 2. Juni 2023 nach Deutschland ausgeliefert. Welche konkreten Folgen die sich abzeichnende neue Praxis für die Betroffenen hat, die Haft nach der Verurteilung in Deutschland in den Auslieferungsländern zu vollstrecken, wird sich bei ihm wahrscheinlich in nächster Zeit erweisen. Möglicherweise zeigt sich ein zunehmender Unmut in anderen europäischen Ländern, sich über den Umweg des europäischen Haftbefehls zum Erfüllungsgehilfen des Erdoğan-Regimes gegen die kurdische Opposition machen zu müssen.

Verbotspraxis

Merdan Kizilkaya in Stuttgart freigelassen

Der kurdische Aktivist Merdan Kizilkaya ist am 19. Juni aus der JVA Stuttgart-Stammheim entlassen worden. Das berichtete Yeni Özgür Politika. Der junge Kurde wurde mit Blumen vor dem Gefängnis von Angehörigen und Bekannten erwartet und bedankte sich für die Solidarität mit ihm und anderen politischen Gefangenen in Deutschland und der Türkei.

Merdan Kizilkaya war im Februar 2023 vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wegen mitgliedschaftlicher Betätigung für eine „terroristische Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a/b StGB zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Die Strafe musste er vollständig absitzen, eine vorzeitige

Entlassung nach zwei Dritteln der Haftzeit ist bei vermeintlichen PKK-Mitgliedern nicht üblich.

In seinem Schlusswort vor der Urteilsverkündung hatte Merdan Kizilkaya erklärt: „Ich sitze heute hier, weil es die deutsch-türkische Einigkeit so vorsieht. Der deutsche Staat benutzt wie der türkische die Justiz als Instrument, um kurdische Aktivist:innen zu verfolgen und jahrelang ins Gefängnis zu stecken. Ich habe mit meinen politischen Aktivitäten am gerechten Befreiungskampf des kurdischen Volkes teilgenommen. Das werde ich auch weiterhin tun. Sie sind nicht terroristisch, sondern das Vorgehen des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung ist es. Es ist staatlicher Terror. Egal, welche Entscheidung Sie treffen werden: Der kurdische Befreiungskampf ist legitim und gerecht. Das kurdische Volk und die Freiheitsbewegung werden entschlossen den Faschismus zerschlagen, Kurdistan befreien, die

Isolation brechen, seinen Repräsentanten befreien sowie die Türkei und den Nahen Osten demokratisieren."

(ANF v. 21.6.2024/Azadî)

„Weil Kenan Ayaz sich nicht reumütig zeigt...“

Im Prozess gegen den kurdischen Aktivist Kenan Ayaz (Behördenname: Ayas) in Hamburg hat die Bundesanwaltschaft am letzten Verhandlungstag viereinhalb Jahre Freiheitsstrafe gefordert. Diese unverhältnismäßig hohe Strafforderung ist nach Auffassung der Verteidigung Ausdruck des in jüngster Zeit noch weiter verschärften Vorgehens der deutschen Strafverfolgungsbehörden gegenüber der PKK. Mit dem Strafmaß solle sanktioniert werden, dass Kenan Ayaz sich nicht reumütig zeige und eine klare und unbeugsame Haltung für die kurdische Sache einnimmt, erklärten die Berliner Rechtsanwältin Antonia von der Behrens und ihre Kollegen Stephan Kuhn aus Frankfurt/Main und Efsthios C. Efsthios aus Nikosia nach dem Plädoyer des Staatsanwalts.

Kenan Ayaz ist im März 2023 aufgrund eines deutschen Auslieferungsersuchens in der Republik Zypern festgenommen worden, wo er seit 2013 als anerkannter politischer Flüchtling lebte. Wegen seiner politischen Aktivitäten war er bereits in der Türkei insgesamt zwölf Jahre im Gefängnis. Seit einem Jahr befindet sich Ayaz im Hamburger Untersuchungsgefängnis Holstenglacis, Prozessaufakt war im November 2023. Ihm wird nach §129b StGB vorgeworfen, von 2018 bis 2020 als mutmaßliches PKK-Mitglied verschiedene Gebiete, unter anderem Hamburg, verantwortlich geleitet und hierbei personelle, finanzielle und organisatorische Angelegenheiten koordiniert zu haben.

Es werden nun am 2. Juli 2024 die Schlussvorträge der drei Verteidiger:innen von Kenan Ayaz folgen und anschließend, wahrscheinlich beginnend am 9. Juli 2024, wird Kenan Ayas das sogenannte letzte Wort gewährt. Er wird die Gelegenheit haben, seine Sicht auf das Verfahren und die Vorwürfe ausführlich darzulegen.

Schreibt Briefe:

Kenan Ayas
Untersuchungshaftanstalt Hamburg
Holstenglacis 3
20355 Hamburg

Spendenkonto:

Rote Hilfe e.V. OG Hamburg
Stichwort: Free Kenan
IBAN: DE06200100200084610203

(ANF v. 22.6.2024/Azadî)

Auf Druck des VS: Kulturhaus entzieht Räume für Gedenkveranstaltung

Einer für kommenden Sonntag in Nürnberg geplanten Gedenkveranstaltung für Thomas Johann Spies wurden kurzfristig die Räume entzogen. Wie das Organisierungskollektiv am Freitag in einer Mitteilung öffentlich machte, sollen die Betreiber eines Nürnberger Kulturhauses bereits vor einer Woche auf Druck des bayerischen Verfassungsschutzes entschieden haben, den angemieteten Saal doch nicht zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um Räumlichkeiten in dem von der „Gesellschaft für kulturelle Freiräume“ betriebenen Z-Bau. Die Stadt Nürnberg ist Mitgesellschafterin des Gebäudes, das als „Haus für Gegenwartskultur“ fungiert. Dass der angemietete Saal nur wenige Tage vor der schon lange geplanten Veranstaltung zurückgenommen wurde, bezeichnete das Kollektiv als „reine Schikane“.

Weiter teilte das Kollektiv mit: „Wir freuen uns auf ein Gedenken, das unseren Gefallenen würdig ist. Jetzt erst recht, nur in neuen Räumlichkeiten.“ Als neuer Veranstaltungsort hat sich das Kulturzentrum Medya Volkshaus e.V. in der Nürnberger Südstadt zur Verfügung gestellt.

Thomas Johann Spies wurde 1996 in Deutschland geboren und war Internationalist. Er war zunächst in der Kurdistan-Solidarität aktiv, bevor er als Zwanzigjähriger in die Berge ging. Dort schloss er sich den Volksverteidigungskräften (HPG) an und nahm den **Nom de Guerre** Azad Şergeş an. Am 15. Juni 2023 war er in Xakurke im Einsatz, als seine Einheit nach einer erfolgreichen Aktion gegen türkische Besatzungstruppen von Kampfflugzeugen und Artillerie des NATO-Mitglieds Türkei tödlich getroffen wurde. Die Gedenkfeier in Nürnberg wurde zum ersten Todestag von Spies initiiert. Mit ihm zusammen kamen damals auch Asya Kanîreş und Koçer Medya ums Leben.

(ANF v. 14.6.2024/Azadî)

Gerichtsurteile

Landgericht zu "From the River to the Sea": Im Zweifel für die Meinungsfreiheit

Das Landesgericht Mannheim kam am 29. Mai zu dem Beschluss, dass unter den der Verhandlung zugrunde liegenden Umständen die auf propalästinensischen Demonstrationen verwendete Parole „From the river to the sea – palestina will be free“ nicht strafbar ist.

Der Ausgangssachverhalt spielte im Mai 2023: Ein Mann nahm an einer Palästina-solidarischen Demonstration teil und hielt ein Plakat mit der Parole hoch. Die Staatsanwaltschaft beantragte den Erlass eines Strafbefehls wegen Verwendens von Kennzeichen terroristischer Organisationen (§§ 86 Abs. 2, 86a Abs. 1 Nr. 1 StGB). Sie argumentierte, die Parole sei ein Kennzeichen der Hamas, die damals zwar in Deutschland noch nicht verboten war, aber auf der EU-Terrorliste stand.

Das Amtsgericht (AG) Mannheim sah es anders und lehnte den Strafbefehlsantrag im September 2023 mangels hinreichenden Tatverdachts ab. Hiergegen wendete sich die Staatsanwaltschaft mit einer sofortigen Beschwerde, hatte damit jedoch keinen Erfolg: Mit Beschluss vom 29. Mai verwarf das LG Mannheim die Beschwerde (Az. 5 Qs 42/23) und kritisierte dabei die Sichtweise des Bundesinnenministeriums (BMI). Das LG Mannheim stellte unmissverständlich klar, an die Einschätzung des BMI nicht gebunden zu sein: Die verbotene Organisation müsse sich ein Kennzeichen selbst zu eigen machen; eine "Zuschreibung durch Außenstehende" genüge nicht.

(LTO v. 7.6.2024/Azadi)

BGH-Urteil: Abschiebehaftbedingungen im bayrischen Hof nicht gesetzeskonform

In einer Entscheidung vom 26. März, die aber erst jetzt in die Öffentlichkeit gelangte, entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass die Bedingungen in der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) Hof gegen die gesetzlichen und europarechtlichen Vorgaben verstoßen. Vor allem müssten die Besuchszeiten ausgeweitet und

die Einschluss-Zeiten eingeschränkt werden. Geklagt hatte ein Algerier, der im Januar 2022 ohne Pass und ohne Aufenthaltsrecht nach Deutschland einreiste. Der Mann saß mehrere Monate in Abschiebungshaft und machte geltend, dass diese zu gefängnis-ähnlich ausgestaltet war. Die bayrischen Behörden und Gerichte wiesen die Kritik zurück unter dem Verweis, dass die Zellen zwischen 9 Uhr morgens und 19 Uhr geöffnet wären. Zudem könnten Bezugspersonen die Abschiebehäftlinge bis zu vier Stunden pro Monat besuchen.

Der Bundesgerichtshof hielt dies aber für ungenügend und erinnerte an die rechtlichen Vorgaben für Abschiebungshaft, die sich aus der BGH-Rechtsprechung und Urteilen des Europäischen Gerichtshofs ergeben. Danach muss sich der Zwang in der Abschiebehaft auf das Maß beschränken, „das unbedingt erforderlich ist, um ein wirksames Rückkehrverfahren zu gewährleisten“. Es sei „so weit wie möglich“ zu vermeiden, „dass die Unterbringung einer Inhaftierung in einer Gefängnisumgebung gleichkommt, wie sie für eine Strafhäft kennzeichnend ist.“ Die Entscheidung ist rechtskräftig und muss deshalb von der AHE Hof sofort umgesetzt werden.

(taz v. 7.6.2024/Azadi)

Journalist darf Archiv verlinken

Weil er in einem Onlineartikel im Sommer 2022 das Anfang 2020 veröffentlichte Archiv der Plattform linksunten.indymedia verlinkt hatte, klagte die Staatsanwaltschaft Karlsruhe den Journalisten von Radio Dreyeckland an. Am Donnerstag hat das dortige Landgericht Fabian K. freigesprochen. Der Prozess fand statt, weil das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart im vergangenen Jahr der folgenden Auffassung war: Der Artikel von K. sei geeignet, die – nach OLG-Ansicht durch den verbotenen »Verein« erfolgte – Archivveröffentlichung »zu unterstützen, indem sie erkennbar für Solidarität mit einem von der Justiz angeblich zu Unrecht verfolgten Verein wirbt (>wir sind alle l[inksunten, jW]«, »konstruiertes Verbot«, »rechtswidrige Durchsuchung«). Aus diesen Gründen hatte das Gericht die Klage gegen K. zugelassen.

Das Landgericht Karlsruhe hat den Journalisten nun freigesprochen, weil es sich nicht in der Lage sah, sich

der Interpretation des OLG anzuschließen. Der Bericht sei zwar verbotskritisch (was zulässig sei) – und im Übrigen deskriptiv und zutreffend (was beispielsweise die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs anbelange). Eine verbende Tendenz für den verbotenen Verein weise der Text hingegen nicht auf. Eine Pflicht zur Distanzierung von den Archivtexten oder dem angeblichen »Verein ›linksunten.indymedia«« besteht überdies nicht, wie das Gericht bereits am Dienstag in

seiner Ablehnung des letzten Beweisantrages der Staatsanwaltschaft argumentiert hatte.

Ob sich auch der Bundesgerichtshof dieser Auffassung anschließend würde – falls es zu einer staatsanwaltschaftlichen Revision gegen den Freispruch vom Donnerstag kommt – ist ungewiss.

(jw v. 8.6.2024/Azadi)

Aktionen

Bremen: „Stoppt die Angriffe in Südkurdistan“

Unter dem Aufruf „We see your crimes. Stoppt die Angriffe in Südkurdistan“ zog am 24. Mai ein lauter Demonstrationszug durch Bremen, um gegen die Invasion der Türkei im Nordirak zu protestieren. Die Aktivist:innen erklärten: „Wir sind heute hier auf der Straße, weil die Türkei die Medya-Verteidigungsgebiete in Südkurdistan bombardiert. Neben Drohnen und Kampfflugzeuge setzt die Türkei international geächtete Chemiewaffen und Sprengstoffe ein.“

Ziel der Angriffe ist es, mit der Vertreibung der Volksverteidigungskräfte und der der Zivilbevölkerung die Gebiete unter türkische Kontrolle zu bringen. Die Türkei plant eine neue Handelsroute durch diese Gebiete zu ziehen. So stehen wieder einmal wirtschaftliche Interessen über dem Wert von Menschen.“



Demonstration in Bremen. Foto: ANF

Die Protestierenden kritisierten Erdoğan's Kriegspolitik und prangerten die Rückendeckung durch die deutsche Regierung an: „Die Vertreibung und Bombardierung der Zivilbevölkerung ist völkerrechtswidrig. Der Einsatz von chemischen Waffen und die Angriffe auf

unverteidigte Dörfer sind völkerrechtswidrig. Die Türkei begeht Kriegsverbrechen und bekommt dabei Rückendeckung und Unterstützung von Kräften der Region, von den USA und natürlich auch von Deutschland.“

Auch die Angriffe gegen die kurdische Gesellschaft in Deutschland und Europa durch das PKK-Verbot wurden thematisiert: „In Deutschland werden die Angriffe in Form von Repressionen weitergeführt. Durch das PKK-Verbot in Deutschland und anderen europäischen Ländern wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, die mit einer Härte und Willkür Repressionen für legale Tätigkeiten wie das Organisieren einer Demonstration ermöglicht. Von regelmäßigen Hausdurchsuchungen, Abschiebungen bis hin zu Verhaftungen.“

Die Aktivist:innen forderten die Verurteilung der Angriffe in Südkurdistan durch die deutsche Regierung und die sofortige Beendigung der Unterstützung des Krieges sowie die Aufhebung des PKK-Verbots. Der Appell an demokratische Kräfte war es, sich gemeinsam gegen die Angriffe des deutschen Staates zu stellen und die Revolution ebenso hier zu verteidigen.

(ANF v. 29.5.2024/Azadi)

Hamburg: Kundgebung fordert Freiheit für Kenan Ayaz und Kadri Saka

Seit fast genau einem Jahr wird der Politiker und Aktivist Kenan Ayaz in Hamburg im Untersuchungsgefängnis Holstenglacis festgehalten; Kadri Saka, ein Aktivist aus Bremen, sitzt dort seit verganginem Januar ein. Grund ist, dass beiden Kurden seitens der deutschen Justiz nach Paragraf 129b vorgeworfen wird, sich mitgliedschaftlich für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu betätigen. Während beim Oberlandesgericht im Fall von Saka über

die Zulassung der Anklage der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft und die Eröffnung der Hauptverhandlung noch nicht entschieden wurde, neigt sich das Verfahren gegen Ayaz allmählich dem Ende zu. Das „Free Kenan“-Komitee, das den Prozess gegen den 50-Jährigen solidarisch begleitet und Öffentlichkeitsarbeit leistet, hatte am Samstag, dem 8. Juni, zu einer Kundgebung am Untersuchungsgefängnis Holstenglacis eingeladen. Anlass war der erste Jahrestag der Auslieferung Ayaz‘ von Zypern an Deutschland.

In einer zunächst verlesenen Erklärung der Verteidigung des Aktivisten wurde kritisiert, dass sich die Erwartungen der zyprischen Gesellschaft und Justiz an eine transparente und umfassende Aufklärung der gegen Ayaz erhobenen „Terrorismusvorwürfe“ nicht erfüllt hätten. Im Gegensatz zu den deutschen Medien sei auf Zypern anlässlich der einjährigen Haft breit über den Fall berichtet worden. Weitere Redebeiträge kamen vom kurdischen Volksrat Hamburg, der Initiative Defend Kurdistan und dem Rechtshilfefonds Azadî e.V.. Zum Abschluss forderte auch der aus Schweden angereiste Rapper Serhado, ein Neffe von Kenan Ayaz, ein Ende der Kriminalisierung der beiden kurdischen Gefangenen. Im Anschluss sang Serhado zwei seiner bekannten Songs: „Tolhildan“ und „Ez Kurdistanî“. Mit Parolen wie „Bijî berxwedana zindanan“ (Es lebe der Widerstand in den Gefängnissen) wurde die Kundgebung beendet.

(ANF v. 8.6.2024/Azadî)

Zilan-Festival in Duisburg: Eine andere Welt ist möglich

Zum mittlerweile 18. Mal hat das Zilan-Frauenfestival stattgefunden, diesmal in der zwischen Rhein und Ruhr liegenden ehemaligen Zechenstadt Duisburg. Tausende Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet kamen zusammen, um sich auszutauschen, sich zu vernetzen und den antipatriarchalen Befreiungskampf feiern. Für

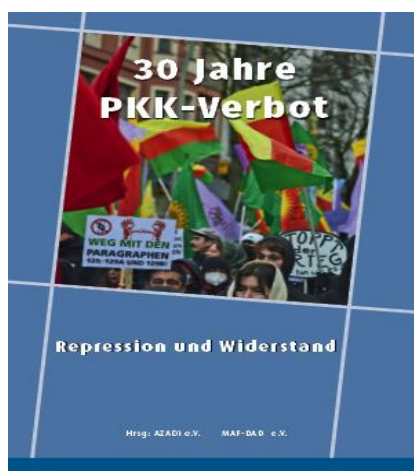
alle, die an einem Einblick in die Themen kurdischer Frauen interessiert waren, gab es Vorträge, Ausstellungen, Infostände und ein reichhaltiges Bühnenprogramm. Für Kinder wurde ein gesondertes Programm umgesetzt, das von Şerko Kaniwar und dem Team von MA Müzik gestaltet wurde.

„Mit Jin-Jiyan-Azadî zur Frauenrevolution“ lautete die Losung des traditionsreichen Festivals der kurdischen Frauenbewegung in Europa, das vom Verband der Frauen aus Kurdistan in Deutschland (YJK-E) in Kooperation mit dem Frauenkulturrat Kevana Zêrîn und Frauenorganisationen aus allen Teilen Kurdistans im Rhein Park ausgerichtet wurde. Die Veranstalterinnen brachten Frauen aus den vier Landesteilen Kurdistans zusammen, um gemeinsam die Stärke für einen neuen Aufbruch im weltweiten Frauenbefreiungskampf zu gewinnen.

Botschaft der KJK

In einer Botschaft an das Festival betonte der Dachverband der kurdischen Frauenbewegung KJK die Notwendigkeit der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung gegen patriarchale, kapitalistische und faschistische Strukturen in der gesamten Welt. „Wir müssen uns jeden Tag weiterbilden und ein System und freie Lebensräume für Frauen aufbauen. Wir müssen unsere Schritte im Einklang mit diesen Prinzipien unternehmen und unseren Kampf verstärken.“ Ein strategischer Aspekt bleibe die Verwirklichung der physischen Freiheit von Abdullah Öcalan und die „Zerschlagung des Folter- und Isolationssystems“ auf Imrali. „Wir rufen euch, Frauen, deren Herzen mit der Liebe zur Freiheit schlagen, dazu auf, jeden Ort zu einer Kampffront zu machen.“

(ANF v. 15.6.2024/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Asyl- und Migrationspolitik

IMK lehnt Abschiebestopp für ezidische Geflüchtete ab

Die Innenministerkonferenz in Potsdam hat einen bundesweiten Abschiebestopp für ezidische Minderjährige und Frauen in den Irak bei ihrem routinemäßigem Treffen Ende Juni abgelehnt. Für eine einheitliche Regelung hatte sich unter anderem die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens (SPD) eingesetzt. In Niedersachsen gibt es momentan einen befristeten Abschiebestopp. Die Regelung gilt für die gesamte sogenannte Kernfamilie der Betroffenen, damit in der Regel auch für Väter. Ausgenommen davon sind Straftäter und Personen mit Extremismusbezug sowie diejenigen, die sich einer Mitwirkung bei der Klärung ihrer Identität verweigern.



In Bundesländern wie Thüringen und Nordrhein-Westfalen wurde bereits ein Abschiebestopp für ezidische Frauen und Kinder aus dem Irak beschlossen. Der Verein Pro Asyl hat Ende vergangenen Jahres auf vermehrte Abschiebungen von Ezid:innen aufmerksam gemacht und ein Aufenthaltsrecht aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen gefordert. Mit rund 250.000 Angehörigen lebt die größte ezidische Exil-Gemeinde in Europa in Deutschland. Offizielle Zahlen dazu, wie viele Ezidinnen und Eziden aus Deutschland abgeschoben wurden, gibt es nicht. Pro Asyl schätzt, dass derzeit 5.000 bis 10.000 ezidische Menschen aus dem Irak ausreisepflichtig und von Abschiebungen bedroht sind.

(ANF v. 21.6.2024/Azadi)

Faerer kündigt weitere Migrationsabkommen an

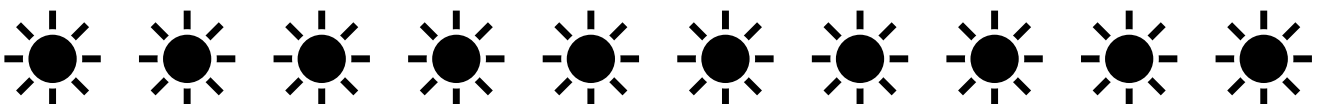
Die Bundesregierung will mit weiteren Ländern »Migrationsabkommen« über die Rücknahme von Geflüchteten und eine erleichterte Einreise für Fach- und Arbeitskräfte abschließen. »Neben der gerade erst vereinbarten Zusammenarbeit mit Georgien, Marokko und Kolumbien werden wir in Kürze weitere Migrationsabkommen schließen – als nächstes mit Moldau und mit Kenia«, sagte Bundesinnenministerin Nancy Faerster (SPD) dem **Handelsblatt** vom 3. Juni. Auch mit Usbekistan seien die Gespräche weit fortgeschritten. Daneben seien auch Vereinbarungen mit Kirgistan und den Philippinen geplant. Faerster betonte, solche Abkommen seien »ein entscheidender Schlüssel«, um Arbeits- und Fachkräfte nach Deutschland zu holen, aber auch, um Menschen »ohne Bleiberecht« schneller »zurückschicken« zu können. (AFP/dpa/jW)

(jw v. 4.6.2024)

Urteil: Doppeltes Aufenthaltsrecht möglich

Türkische Staatsangehörige können neben einem Aufenthaltsrecht nach dem Assoziationsabkommen zwischen der EU und der Türkei auch ein Freizügigkeitsrecht nach EU-Recht haben. Die Behörden müssen beides gegebenenfalls auch nebeneinander bewilligen, wie das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am Donnerstag entschied. Es gab damit einem Türken recht, dem die Behörden das Freizügigkeitsrecht entzogen hatten, nachdem er in Bayern eine Arbeit aufgenommen hatte. Im EU-Recht gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass das Freizügigkeitsrecht gegenüber anderen Aufenthaltsrechten nachrangig sei, so das Gericht. (AFP/jW)

(jw v. 14.6.2024)



Präsidialdiktatur Türkei

Ko-Bürgermeister von Cömêrg abgesetzt und zu 20 Jahren Haft verurteilt

Die türkische Polizei umstellte am 2. Juni gegen 23 Uhr das Rathaus der von der DEM-Partei regierten Provinzhauptstadt Cömêrg (tr. Hakkari). Hunderte Einsatzkräfte sperrten alle Zugangsstraßen. Am frühen Morgen schlugen Polizisten die Rathhaustür ein und stürmten das Gebäude. Zeitgleich wurde der Ko-Bürgermeister von Cömêrg, Mehmet Sıddık Akış, in der Nachbarstadt Wan (Van) festgenommen. Akış war trotz massiven Betrugsversuchen und des Einsatzes Zehntausender Soldaten als „Geisterwähler“ bei den Kommunalwahlen in der Türkei am 31. März in Cömêrg mit 48,92 Prozent zum Ko-Bürgermeister gewählt worden. Nur zwei Tage später wurde Mehmet Sıddık Akış vor dem 1. Schwurgericht Cömêrg (tr. Hakkari) zu 19 Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Der DEM-Politiker wird beschuldigt, eine bewaffnete terroristische Organisation zu leiten. In dem vor zehn Jahren eröffneten Verfahren sind insgesamt 13 Personen angeklagt. Statt des gewählten Bürgermeisters wurde ein staatlicher Zwangsverwalter mit der Leitung der Kommune beauftragt. Die Szenen von Cömêrg rufen dunkle Erinnerungen an den letzten Kommunalputsch des AKP/MHP-Regimes nach den Wahlen 2019 ins Gedächtnis. Damals waren die von der HDP regierten Kommunalverwaltungen eine nach der anderen gestürmt worden. Die Ko-Bürgermeister:innen wurden festgenommen und durch AKP-loyale Beamte als Zwangsverwalter eingesetzt.

Nach dem Putsch in Cömêrg folgten spontane Proteste. Tagsüber fanden Demonstrationen und Sitzstreiks statt, während es in der Nacht zu Straßenschlachten kam. In den Vierteln Kıran, Pehlivan, Berçelan und Yeni gingen junge Menschen auf die Straße, errichteten Barrikaden und entzündeten Feuer. Die Polizei griff die Jugendlichen mit Gasgranaten, Gummigeschossen und Wasserwerfern an. Die Jugendlichen erwiderten die Angriffe mit Feuerwerkskörpern und Steinen. Aber auch landesweit gab es anhaltende Proteste. Am Samstag, dem 8. Juni, demonstrierten in der kurdischen Stadt Amed (tr. Diyarbakır) tausende Menschen gegen die Einsetzung eines Zwangsverwalters im Rathaus von Cömêrg. Ein massives Aufgebot der türkischen Polizei versuchte den Protestzug mehrfach zu verhindern und nahm einen

großen Teil der Demonstrierenden im Stadtzentrum vorübergehend in einen Kessel. Mit Barrieren und Gittern, die schlagartig aufgestellt wurden und Zugänge zu Nebenstraßen absperren sollten, wollten die Beamten den Marsch stoppen. Die Menschenmenge protestierte mit Trillern, Applaus und Parolen wie „Euch die Paläste, die Straßen gehören uns“ gegen die Störaktionen. Der Kessel der Polizei wurde lässig überwunden, am Rande sangen Beteiligte das kurdische Widerstandslied „Lê Amedê“ von Koma Berxwedan.



Protest gegen die Absetzung und Verhaftung des kurdischen Bürgermeisters in Cömêrg. Foto: ANF

Passenzug für weitere Bürgermeister:innen

Auch weitere kurdische Kommunen, in denen die DEP-Partei den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin stellt, geraten in den Fokus der staatlichen Repression. Die Zentralbehörde der türkischen Polizei ließ die Reisepässe von mehreren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der DEM-Partei sperren, wie die DEM-Abgeordnete Mehmet Rüştü Tiryaki am 24. Juni auf einer Pressekonferenz im Parlament in Ankara bekannt gab. Die Verfügung sei „aus Gründen der allgemeinen Sicherheit“ erlassen worden, habe es von der Behörde zur Begründung geheißen. „Hier wurde auf einer Faktenlage, die gar nicht existiert, ein faktisches Ausreiseverbot für Mitglieder unserer Partei geschaffen – natürlich ohne Gerichtsurteil“, sagte Tiryaki, der vor seiner Abgeordnetentätigkeit als Rechtsanwalt arbeitete und kommunalpolitischer Sprecher seiner Partei ist. Die Motivation der Polizeibehörde sei, eine erfolgreiche Kommunalpolitik zu sabotieren.

Insgesamt neun Bezirksbürgermeister:innen wurden laut Tiryaki die Pässe gesperrt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Ortsvorstehende in den kurdischen

Provinzen Amed (tr. Diyarbakır) und Mêrdîn (Mardin), darunter Serra Bucak, Oberbürgermeisterin von Amed. Ein weiterer Betroffener der „offensichtlich rechtswidrigen“ Verfügung ist mit Hoşyar Sarıyıldız der Ko-Bürgermeister des Kreises Akdeniz in der südtürkischen Küstenprovinz Mersin. Tiryaki sagte, seine Parteigänger:innen seien nicht von Seiten der Polizei, sondern durch die zuständigen Gouverneursämter von dem Schritt in Kenntnis gesetzt worden. „Wir werden selbstverständlich Rechtsmittel einlegen“, betonte der Politiker. Beobachter:innen werten den Vorgang als Hinweis auf eine vorsorgliche Maßnahme im Falle einer weiteren Initiative des türkischen Innenministeriums, gegen DEM-regierte Rathäuser vorzugehen.

(ANF v. 3.6. u. 24.6. 2024/Azadî)

Mörder von Tahir Elçi freigesprochen

Im Prozess um den Mord an dem kurdischen Menschenrechtsanwalt Tahir Elçi sind drei wegen fahrlässiger Tötung angeklagte Polizisten freigesprochen worden. Die 10. Strafkammer des Schwurgerichtshofs in Amed (tr. Diyarbakır) folgte am 12. Juni dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die zur Begründung sagte, Tahir Elçi sei durch eine Kugel getötet worden, deren Ursprung nicht ermittelt werden könne.

Auf einer Pressekonferenz für Frieden erschossen

Der ehemalige Vorsitzende der Anwaltskammer von Diyarbakır, Tahir Elçi, war am 28. November 2015 im Altstadtbezirk Sûr während einer Pressekonferenz, auf der er vor dem Hintergrund der Ausgangssperren und Militäroperationen der türkischen Armee zu Frieden aufrief, erschossen worden. „Wir wollen in diesem Gebiet, das Heimat und Wiege so vieler Zivilisationen war, keine Gewalt, keinen Krieg, keine Zerstörung und keine bewaffneten Operationen“, sagte Elçi kurz vor seinem Tod. Für sein Pressestatement hatte er das „Vierbeinige Minarett“ gewählt, ein historisches Bauwerk, das während der türkischen Militärblockade in Sûr beschädigt worden war.

Noch während Elçi sprach, fielen in der Nähe der Altstadtgasse mehrere Schüsse. Dort eröffneten zwei Mitglieder der Zivilen Verteidigungseinheiten (YPS) das Feuer auf zwei Polizisten, die später starben. Die Täter rannten in die Gasse, in der Elçi, Beamte der Stelle für polizeiliche Kameraüberwachung und zahlreiche Pressevertreter standen. Deren Aufnahmen zeigten, wie Zivilpolizisten auf die fliehenden Männer schießen. Zum Ende der Schießerei war nur Elçi tot, ihn traf ein Kopfschuss von hinten.

(ANF v. 12.6.2024/Azadî)

Kurdistan

Über 430 ezidische Entführungsoffer in Syrien befreit

Seit der Zerschlagung des IS-Pseudostaats in Syrien konnten mehr als 400 aus dem Şengal verschleppte Ezidinnen und Eziden befreit werden. Diese Zahl nannte das „Mala Êzdiyan“ in einem Anfang Juni veröffentlichten Bericht. Insgesamt 431 ezidische Opfer der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS), darunter 274 Frauen und Mädchen, sind dem Bericht zufolge in den vergangenen fünf Jahren aus der IS-Gefangenschaft befreit und in ihre Heimat zurückgeführt worden. Ismail Dalaf, der Ko-Vorsitzender der in Heseke ansässigen NGO ist, erklärte: „Wir sind entschlossen, alle Geiseln zurückzubringen.“

Ein Großteil der bis heute in der Region befreiten Entführungsoffer aus dem Şengal wurden im Auffang- und Internierungslager Hol entdeckt. Beim Fall von

Baghuz hatten viele IS-Familien ausgebeutete Ezid:innen als Familienangehörige ausgegeben. So verblieben viele von ihnen noch Jahre in Gefangenschaft. Das Mala Êzdiyan geht davon aus, dass es in dem Camp noch eine Vielzahl von Entführten aus Şengal gibt. Ein Grund, dass sie sich nicht zu erkennen geben, sei Angst, ihre Kinder zu verlieren oder gefoltert und getötet zu werden. Dennoch gelingen der Organisation immer wieder Erfolge. So waren in Hol erst kürzlich eine ezidische Frau und zwei Mädchen von der Asayîş befreit worden. Bei der Frau handelt es sich um eine Bewohnerin des Dorfes Koço, eines der Mädchen ist ihre Tochter. Das andere Mädchen ist eine Zehnjährige, die beim Genozid erst wenige Monate alt war und damals von ihrer Mutter getrennt wurde.

(ANF v. 9.6.2024/Azadî)

Neue Außenbeauftragte der DAANES besucht Deutschland

Die neue Außenbeauftragte der Demokratischen Selbstverwaltung in der Region Nord- und Ostsyrien (DAANES), Ilham Ehmed, hat in der letzten Woche die Bundesrepublik besucht. Das teilte die Deutschland-Vertretung der DAANES am Dienstag in Berlin mit. Anlass des Besuchs waren demnach Gespräche mit Politiker:innen von Regierungs- und Oppositionsparteien, Hilfsorganisationen, die in der Region tätig sind, und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft.

„Ich freue mich, dass ich in Deutschland zu Gast sein konnte, ein wichtiger Partner der Selbstverwaltung in der internationalen Anti-IS-Koalition. Unser gemeinsames Ziel ist Stabilität in der Region und eine Lösung der Syrienkrise“, so Ehmed. Begleitet wurde die kurdische Politikerin von Mahmoud Meslat, der Ko-Vorsitzende des Demokratischen Syrienrates (MSD) ist, dem

DAANES-Europavertreter Abdulkarim Omar und Joseph Lahdo von der christlichen Partei der assyrischen Einheit.

In Nord- und Ostsyrien leben fünf Millionen Menschen, darunter 700.000 Binnenvertriebene. Die Selbstverwaltung bietet für diese alltägliche Dienstleistungen wie Strom, Wasser, Bildung, Gesundheitsversorgung und Sicherheit und schützt die Rechte von Minderheiten und Frauen. Regelmäßig greift die Türkei die Region an, hunderte Zivilist:innen wurden in den letzten Jahren getötet. Zu den Zielen gehören Wasserwerke, Ölraffinerien, Elektrizitätswerke, sowie Flüchtlingslager und Krankenhäuser. „Für eine Lösung der Syrienkrise und eine nachhaltige Eindämmung des IS ist es notwendig, dass die Türkei ihre Angriffe einstellt“, so Ehmed. „Viele Menschen in Nord- und Ostsyrien leiden unter den Auswirkungen der Angriffe.“ Die Zerstörung ziviler Infrastruktur ist eine Fluchtursache, betonte sie.

(ANF v. 18.6.2024)

Internationales

ADGB: Gesundheitszustand von Piroğlu „äußerst kritisch“

Das Bündnis Demokratischer Kräfte in Europa (ADGB) hat sich besorgt über den andauernden Hungerstreik des in Serbien inhaftierten Kurden Ecevit Piroğlu geäußert. „Wir befürchten, dass Piroğlu sterben könnte“, erklärte das ADGB in einer Mitteilung und forderte erneut die Freilassung des Aktivisten. Das Bündnis informierte auch über eine Delegationsreise im Juni nach Belgrad, in deren Rahmen ein Besuch bei Piroğlu zustande kam. Der gesundheitliche Zustand des 49-Jährigen sei äußerst kritisch, er sei auf inzwischen nur noch 43,4 Kilogramm abgemagert. „Seine Blutwerte sinken ständig, er leidet unter Muskelschwäche, kann nicht mehr lesen und hat aufgrund einer zunehmenden Sehschwäche Schwierigkeiten beim Gehen. Ans Aufhören denkt er trotzdem nicht. Er will weitermachen, bis seine ungerechtfertigte Haft beendet und er freigelassen wird“, erklärte das ADGB.

In der „Roten Liste“ der meistgesuchten „Terroristen“

Ecevit Piroğlu wurde im Juni 2021 am Belgrader Flughafen aufgrund einer von der Türkei veranlassten „Red Notice“ von Interpol festgenommen. Ihm wird „Terrorismus“ vorgeworfen. Konkret geht es um die Beteiligung an den Gezi-Protesten 2013 in Istanbul und um die Unterstützung für Rojava. Seit seiner Jugend war der alevitische Kurde in der Türkei politisch aktiv, wirkte als Vorstandsmitglied des Menschenrechtsvereins IHD und war Geschäftsführer der Sozialistischen Demokratie-Partei SDP. Nachdem der Gezi-Aufstand von der Regierung niedergeschlagen wurde, ging Piroğlu nach Nordsyrien und schloss sich dort dem Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) an. Nach Serbien reiste er, um politisches Asyl zu beantragen: Die Türkei führt Piroğlu in der „Roten Liste“ der meistgesuchten „Terroristen“ und hat ein Kopfgeld von zehn Millionen TL auf ihn ausgesetzt. Ihm drohen mindestens dreißig Jahre Gefängnis.

Rechtswidrige Haft

Das Auslieferungsverfahren gegen Piroğlu wurde im Mai 2023 eingestellt, nachdem das Oberste Berufungsgericht Serbiens entschieden hatte, dass er nicht an die Türkei ausgeliefert werden darf. Nachdem

Piroğlu zwischenzeitlich freikam, wurde er im Januar dieses Jahres erneut festgenommen. Trotz Ablehnung des türkischen Auslieferungersuchens wird er in einem Abschiebezentrum in Padinska Skela festgehalten. Grundlage hierfür ist eine Anordnung des serbischen Innenministeriums zum sofortigen Verlassen des Landes. Dennoch wird Piroğlu weiterhin in Haft gehalten, obwohl diese einen Verstoß gegen die Richtlinien des UN-Ausschusses gegen Folter, serbisches Recht und frühere Gerichtsurteile darstellt. Gleichmaßen ignoriert die serbische Justiz einen Antrag Piroğlus auf freiwillige Ausreise.



*Ecevit Piroğlu: Rechtswidrig in serbischer Haft.
Foto: ANF*

Bereits zweiter Hungerstreik

In den Hungerstreik trat Ecevit Piroğlu erstmals während des Auslieferungsverfahrens im Juni 2022. Er verlor innerhalb von 136 Tagen dreißig Kilogramm Gewicht. Nach der endgültigen Aussetzung der Auslieferung durch den Obersten Gerichtshof beendete er den Widerstand. Am 12. Februar nahm er diesen Protest wieder auf. Das ADGB wirft Serbien vor, Piroğlu in den Tod treiben zu wollen. Laut dem Bündnis bestehe die begründete Befürchtung, dass er noch immer von der Abschiebung in die Türkei bedroht sei. „Ecevit Piroğlu wird als politische Geisel benutzt. Serbien verstößt gegen seine eigenen Gesetze, indem es ihn in Haft behält.“ Mit Regierungsvertretern kam die Delegation nicht zusammen, da Bitten um einen Termin im Innenministerium ignoriert worden seien. „Wir hatten auf die Bereitschaft seitens des serbischen Staates zu Gesprächen gehofft, um konkrete Lösungen im Fall

Piroğlu auszuhandeln. Dazu kam es aufgrund der verweigernden Haltung in Belgrad nicht.“

Internationale Öffentlichkeit schaffen

Die Delegation, der auch Vertreter des Bayerischen Flüchtlingsrates und der Plattform der Stimme der Gefangenen (TSP) angehörten, forderte Serbien erneut auf, seine Gesetze einzuhalten und Piroğlu nicht länger seiner Freiheit zu berauben. An die Gesellschaft appellierte die Abordnung, eine internationale Öffentlichkeit zu schaffen, die sich kritisch mit dem willkürlichen Vorgehen Serbiens auseinandersetzt und die Regierung dazu bringt, die Menschenrechte Piroğlus zu respektieren. „Ecevit ließ uns ausrichten, dass die Solidarität und die Proteste für ihn ihm Kraft gegeben haben. Er übermittelte allen Unterstützenden seine Grüße und seinen Dank. Es liegt an uns, ihn am Leben zu halten.“

(ANF v. 24.6.2024/Azadi)

Antifaschistin Salis frei und wieder in Italien

Die in Ungarn wegen mutmaßlicher tätlicher Angriffe auf Neonazis angeklagte italienische Antifaschistin Ilaria Salis ist nach Italien zurückgekehrt. Gemeinsam mit ihrem Vater erreichte sie am 15. Juni mit dem Auto die norditalienische Stadt Monza. Zuvor hatte sie die ungarische Justiz aus dem Hausarrest in Budapest entlassen. Die ungarische Staatsanwaltschaft wirft Salis vor, im Februar 2023 mit anderen Antifaschisten Neonazis beim sogenannten Tag der Ehre tödlich angegriffen und verletzt zu haben. Die 39jährige befand sich seitdem in Untersuchungshaft, kam aber nach Zahlung einer Kaution in Hausarrest. Als Kandidatin des linksgrünen Bündnisses AVS errang sie vergangene Woche ein Mandat im neuen EU-Parlament und genießt seither Immunität vor Strafverfolgung. Ihrem Antrag auf Freilassung gab die Justiz in Ungarn daraufhin statt. (dpa/jW)

(jw v. 17.6.2024)

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

Deutschland Spezial

Verbot propalästinensischer Demonstration in Duisburg

Am 16. Mai ließ das Innenministerium von NRW den Verein „Palästina Solidarität Duisburg (PSDU)“ verbieten. Vor diesem Hintergrund wurde jetzt auch eine für den 25. Mai in Duisburg geplante propalästinensische Demonstration in Duisburg untersagt. Die Polizei behauptete, die Versammlung diene dazu, den organisatorischen Zusammenhalt der kürzlich verbotenen Gruppe zu festigen, da die Anmelderin der Demonstration als PSU-nah eingeschätzt würde. Zudem behauptete die Polizei, dass es Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gäbe. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf folgte der Begründung, weil es als erwiesen ansah, dass die Anmelderin der PSDU zugehörig sei. Auch das Oberverwaltungsgericht NRW legte die daraufhin eingelegte Beschwerde mit ähnlicher Begründung ab. Einer gegen dieses Verbot gerichtete Demonstration in Essen wurde zur Auflage gemacht, nicht über Palästina selbst zu sprechen und sich ausschließlich auf das Duisburger Demoverbot zu beschränken. Zudem wurde einem ehemaligem Mitglied der PSDU seitens der Polizei innerhalb von 24 Stunden zwei Ordnungsverfügungen zugestellt, die ihm die Teilnahme an zwei Versammlungen mit Palästinabezug

untersagten. Seine Teilnahme würde die öffentliche Sicherheit gefährden.

(jw v. 5.6.2024/Azadî)

[illegible]

Geheimdienst darf auf Kontodaten zugreifen

Die Abteilung für Verfassungsschutz des Brandenburger Innenministeriums darf nun auf Kontostammdaten zugreifen. Der Landtag hat am Dienstag mehrheitlich für eine entsprechende Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes gestimmt. Die Opposition aus AfD, Die Linke und Freien Wählern äußerte große Bedenken. Neu ist die Befugnis zur Abfrage über das Bundeszentralamt für Steuern. Sie soll auch für Unternehmen gelten, die ihren Hauptsitz außerhalb Deutschlands haben. Der Zugriff sei künftig auch möglich, wenn es keine Hinweise auf Gewalttaten oder »Hass«-Delikte gebe. Innenminister Michael Stübgen (CDU) nannte »Propaganda« und »Falschinformationen« als Beispiele. (dpa/jW)

(jw v. 20.6.2024)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Juni hat AZADÎ in sechs Unterstützungsfällen insgesamt **2552,37 €** bewilligt (Nichtverlängerung des provisorischen Reisepasses wegen Teilnahme an einer Demonstration; Widerstand gegen Vollzugsbeamte; Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole)

Zwölf politische Gefangenen erhielten von AZADI im Juni insgesamt **1605,- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

A. Haci

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
(Kurmancî, Türkisch)

AYAS Kenan (eigentlich AYAZ)

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg

(Kurmancî, Türkisch)

AYDIN Özgür

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

(Zazakî, Türkisch)

ÇAKAS Mehmet

JVA Hannover, Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover

(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

ÇELİK Ferit

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz

(Kurmancî, Türkisch)

ÇIMEN Sabri

JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

(Kurmancî, Türkisch, Englisch)

DORA Mazlum

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Kurmancî, Türkisch)

ENGIZEK Ali

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

(Kurmancî, Türkisch, etwas Deutsch)

KÖÇER Tahir

JVA München, Stadelheimer Str. 12, 81549 München

(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

ÖCALAN Abdullah

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn

(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

ÖZEL Ali

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerst. 6, 60435 Frankfurt am Main

(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

SAKA Kadri

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg

(Kurmancî, Türkisch)